

INFORMATIONSSICHERHEIT

Umsetzung der DSGVO hakt nach wie vor

Eine repräsentative Umfrage im Auftrag des Digitalverbands Bitkom zeigt, dass die Unternehmen überwiegend noch an der Umsetzung arbeiten und zunehmend genervt sind

Mehr als ein Jahr ist es her, dass die [DSGVO](#) eingeführt wurde, und nur ein Viertel der Unternehmen gibt an, die Umsetzung der neuen Datenschutzregeln vollständig abgeschlossen zu haben. Demgegenüber stehen zwei Drittel, die glauben, zumindest den Großteil der Verordnung bereits umzusetzen. Jeder Vierte hat sie „teilweise“ umgesetzt und 6 Prozent stehen sogar noch ganz am Anfang ihrer Bemühungen.

Das ist das Ergebnis einer [repräsentativen Befragung](#) unter mehr als 500 deutschen Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern.

Herausforderungen bei der Umsetzung

„Nach wie vor bestehen große Unsicherheiten bei der Auslegung der neuen Regeln. Eine vollständige Umsetzung der DSGVO scheint vielen Unternehmen unmöglich.“ sagt Susanne Dehmel, Mitglied der Bitkom-Geschäftsleitung. Die größten Herausforderungen sehen zwei Drittel der Unternehmen bei der Rechtsunsicherheit und dem schwer abzuschätzenden Umsetzungsaufwand. Mehr als die Hälfte beschwerten sich über fehlende Umsetzungshilfen, während ein Drittel fehlendes Fachpersonal als größte Herausforderung sieht. Dabei trifft die DSGVO kleine und mittlere Unternehmen besonders hart.

DSGVO richtungsweisend aber Nachbesserungen notwendig

Trotz aller Kritik gilt die DSGVO als wegweisend. So ist sich die Mehrheit der Unternehmen sicher, dass die Verordnung weltweit Maßstäbe für den Umgang mit Personendaten setzen und zu einheitlicheren Wettbewerbsbedingungen in der EU führen wird.

Nichtsdestotrotz fordern fast alle Unternehmen Nachbesserungen bei der DSGVO. Auch aufgrund dessen, dass die Verordnung von 95% als nicht komplett umsetzbar angesehen wird. Hier stellt sich die Frage, was unter der "vollständigen Umsetzung", von der jedes vierte Unternehmen spricht, praktisch zu verstehen ist.

Praktische Prüfung Ihrer Umsetzung mit dem PRE-CHECK DSGVO

Nach Akkreditierung des Konformitätsprogramms durch die DAkkS und der fachlichen Prüfung durch die Datenschutzbehörden können die ersten [Zertifizierungen nach Artikel 42 der DSGVO](#) durchgeführt werden. Bereits jetzt können Sie jedoch bei uns die Möglichkeit eines PRE-CHECKs nach DSGVO wahrnehmen.

Unser Auditor berücksichtigt dabei die Besonderheiten Ihres Unternehmens und zeigt Ihnen mit Hilfe eines umfassenden Checks Ihren Status in der Umsetzung der DSGVO. Mit Hilfe möglicher Verbesserungspotenziale beugen Sie kostenintensiven Vorfällen vor und erhalten darüber hinaus von der GUTcert eine Bescheinigung des erfüllten PRE-CHECKs zur Außendarstellung.

Für Fragen und weitere Informationen zum Thema kontaktieren Sie gerne [Neno Rieger](#).

Erfolgreiches KRITIS Audit bei der Dietrich Bonhoeffer Klinik

In einem KRITIS Audit nahmen Auditoren der GUTcert das eingeführte ISMS beim Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH unter die Lupe

Die Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH, als [KRITIS](#)-Betreiber, musste bis zum Stichtag 30.06.2019 den Nachweis nach §8a BSI-Gesetz erbringen, dass der „Stand der Technik“ umgesetzt wurde – was die Diakonie auch fristgerecht geschafft hat.

das Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum gehört den größten medizinischen Einrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und versorgt jährlich über 40.000 Patienten stationär und 47.000 ambulant. Damit übersteigt das Klinikum deutlich den Schwellenwert von 30.000 stationären Fällen, was Sie nach Inkrafttreten des IT-Sicherheitsgesetzes dazu verpflichtet, ein [Informationssicherheitsmanagementsystem](#) (ISMS) einzuführen.

Das sagt die Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH

„Rund 24 intensive Monate der Planung, Analyse, Maßnahmenentwicklung und -umsetzung gingen im Klinikum der KRITIS Prüfung voraus. Besondere Herausforderungen brachten dabei die vom Gesetzgeber abstrakt formulierten und wenig praxistauglichen Vorgaben sowie die mannigfaltigen Informationsasymmetrien zwischen den Betroffenen, die gemeinschaftlich im ISMS-Team, gelöst worden sind.“

Im Fokus der mehrtägigen Prüfung der GUTcert standen dann unter Berücksichtigung des branchenspezifischen Sicherheitsstandards für die Gesundheitsversorgung im Krankenhaus die Schutzziele Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität. Die externe Bewertung folgte dabei stets mit dem KRITIS-Fokus laut Gesetz. Dieses jedoch spiegelt nicht immer die Realität deutscher Krankenhäuser wider. Einige der geforderten technischen und organisatorischen Maßnahmen waren nicht immer von Relevanz bzw. in dem sehr eng bemessenen zeitlichen Rahmen der Umsetzungspflicht auch sofort realisierbar.“

Das Ergebnis

Die Mühen des für die Einführung verantwortlichen ISMS-Teams sollten belohnt werden. Die fristgerechte und reibungslose Prüfung konnte eindrucksvoll darlegen, dass der „Stand der Technik“ mit Bravour erreicht wurde. Und sie belegte zudem, dass das Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum vielfältig nutzbare Einsichten in die verschiedenen unternehmensübergreifenden Anforderungen an das Aufrechterhalten der Versorgung von Patienten gewonnen hat.

Persönliches Kennenlernen

Besuchen Sie gerne das Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum und die GUTcert auf dem [GUTcert-Innovationstag](#), am 17.01.2020, und hören Sie persönlich den spannenden Werdegang, wie der branchenspezifische Sicherheitsstandard für die Gesundheitsversorgung im Krankenhaus und die internen Anforderungen erfolgreich unter einen Hut gebracht wurden.

Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema ISMS? Wenden Sie sich gerne an [Marcel Däfler](#).

ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN

Straßenbeleuchtungen werden effizienter – Vorreiter ist Offenburg

Die Bundesregierung informiert über die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf Energiesparleuchtmittel oder LED-Leuchtmittel: große Einsparungen von Energie und CO₂

Die neue EU-Ökodesign-Verordnung für Lichtquellen legt die neuen Anforderungen an Leuchtmittel (mit einige Ausnahmen) ab dem 1. September 2021 fest. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass die EU dadurch bis 2030 ca. 41,9 TWh des jährlichen Endenergieverbrauchs einsparen kann.

In der Europäischen Union gibt es ca. 5,3 Mrd. Lichtpunkte¹ (Wert 2018 - aus einer Vorstudie zur EU-Ökodesign-Verordnung). Bis jetzt existieren keine vergleichbaren Zahlen für die Anzahl der Beleuchtungspunkte in Deutschland, da dies zum Großteil im Verantwortungsberiech der Länder liegt. Jedoch stellt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bereits die von ihr verantworteten Beleuchtungspunkte auf Energiesparleuchtmittel und LED-Leuchtmittel um.

Hinzu kommt, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der NKI (Nationale Klimaschutzinitiative) hocheffiziente Beleuchtungstechnik auf kommunaler Ebene fördert – bis Oktober 2019 bereits 10.721 Vorhaben:

Förderschwerpunkt	Anzahl der geförderten Vorhaben
Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung	5.740
Sanierung der Hallenbeleuchtung	1.965
Sanierung der Innenbeleuchtung	3.191
Sanierung der Lichtsignalanlagen	95
Gesamtergebnis	10.721

Die Nationale Klimaschutzinitiative geht davon aus, dass dadurch von 2008 bis Ende 2017 bereits etwa 2,85 Mio. Tonnen CO₂- Äquivalent eingespart werden konnten.

Durch einen öffentlichen Brief (Nr. 322) an den Deutschen Bundestag am 4. Oktober 2019 wurde diese Zahlen nun öffentlich².

Offenburg ist Vorreiter bei der Umsetzung

Durch ein 2010 gestartetes energetisches Modernisierungsprogramm hat die Stadt Offenburg fast 90% der Straßenbeleuchtung durch LED ersetzt. Durch den Austausch von 2.950 alten, mittlerweile verbotenen Quecksilberdampf-Hochdrucklampen auf bereits 2.600 neue LED- Straßenlaternen spart die Stadt nicht nur rund 80% Energiekosten, sondern reduziert damit auch deutlich die CO₂-Bilanz der Gemeinde³.

¹ Ein Lichtpunkt beschreibt den rechnerischen Ausgangsort des Lichtstromes einer Leuchte

² Quelle: [BMW](#)

³ Quelle: [baden.online](#)

Laut erster Kostenschätzung bewegt sich die gesamte Investitionshöhe zwischen 2,5 und 3 Mio. Euro⁴, davon wurde ein Großteil der Kosten vom Bund übernommen⁵.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema? Wenden Sie sich gerne an [Lisa Ziersch](#).

TREIBHAUSGASBILANZEN

UERV: Upstream-Emissionsminderungs-Verordnung

Ab 2020 können 1,2 Prozent der Treibhausgasquote für Otto- und Dieselkraftstoffe mithilfe von UERV-Projekten abgedeckt werden. GUTcert ist Validierungs- und Verifizierungsstelle

Um das Treibhausgasminderungsziel der EU für 2020 zu erreichen, sind Kraftstofflieferanten nach der [Fuel Quality Directive \(FOD\)](#) verpflichtet, die Treibhausgasintensität des von ihnen in Verkehr gebrachten Kraftstoffs um 6 Prozent im Vergleich zu 2010 zu reduzieren. Ab 2020 dürfen in Deutschland bis zu 1,2 Prozent dieser 6 Prozent von Upstream Emissionsreduktionen (UERs) abgedeckt werden. Die [deutsche Umsetzung \(UERV\)](#) der Anrechnung von Upstream-Emissionsminderungen auf die Treibhausgasquote orientiert sich an [europäischen Richtlinien](#).

Was sind Upstream Emissionen?

Upstream Emissionen sind sämtliche Treibhausgase, die entstehen, bevor der Rohstoff in eine Raffinerie oder Verarbeitungsanlage gelangt, in der Ottokraftstoff, Diesel, komprimiertes Gas (CNG) oder Flüssiggas (LPG) hergestellt wird. Die meisten Upstream Emissionen entstehen beim Entlüften und Abfackeln von Erdölbegleitgas (APG) während der Ölgewinnung.

Was sind Upstream Emissionsminderungen?

UERs sind die Differenz zwischen der hypothetischen Menge der Upstream Emissionen, die ohne die Projektstätigkeit entstanden wäre (Referenzfallemissionen) und den Upstream Emissionen, die durch eine Projektstätigkeit tatsächlich entstehen.

Voraussetzungen

- ▶ Nach europäischen Vorgaben müssen UERs mit einem Projekt assoziiert sein, das nach dem 1. Januar 2011 begonnen hat. Die deutsche Rechtsgebung geht über die europäischen Vorgaben hinaus und schließt die Anerkennung bereits umgesetzter Projekte aus.
- ▶ Zusätzlichkeit: Die UER muss über die Ergebnisse ohnehin geplanter Maßnahmen hinausgehen.
- ▶ UERs können nur einmal der FQD-Verpflichtung angerechnet werden und können nicht für CDM und JI Credits beansprucht werden. Auf andere Systeme angerechnete UERs können nicht für die FQD-Verpflichtung beansprucht werden.
- ▶ UERs werden nach DIN EN ISO 14064, DIN EN ISO 14065 und DIN EN ISO 14066 ermittelt und gemäß ISO 14064-2 validiert, verifiziert und überwacht. Der Anrechnungszeitraum von UERs beträgt dabei ein Jahr, unabhängig vom Kalenderjahr.

Fragen und weitere Informationen

Wenn Sie weitere Fragen zur [UERV](#) haben, wenden Sie sich gerne an [Elisabeth Gebhard](#).

⁴ Quelle: [BMW](#)

⁵ Quelle: [baden online](#)

Klimaschutz im Wasserglas – der CO₂-Fußabdruck des Lebenselixiers

Leitungswasser aus dem Hahn oder importiertes Mineralwasser aus der Flasche? Wie groß ist der Einfluss auf das Klima bei unseren Trinkgewohnheiten?

Von Staaten über Unternehmen bis hin zum Einzelnen – vor dem Hintergrund der zunehmend in den Fokus rückenden Klimadebatte ist auch jeder Verbraucher gefragt, seinen persönlichen Einfluss auf das Klima zu hinterfragen. Dies fängt schon im Alltag an, etwa bei unseren Lebensmitteln, von denen Wasser eines der Wichtigsten ist.

Eigentlich wollen wir ja nur unseren Durst stillen – und dafür reicht in vielen Regionen Leitungswasser allemal. Modernen Konsumenten ist das aber nicht genug. Oft soll Wasser etwas Besonderes sein, sodass es heute aus beinahe jedem Winkel der Erde, aus den Abruzzen, dem Himalaja oder gar Südafrika an eine Vielzahl von Orten auf der ganzen der Welt versandt wird.

Mineral- und Tafelwasser sind längst die beliebtesten Getränke der Deutschen, weit vor dem Bier. Exklusivität hat aber auch ihren (Transport-) Preis. Sie benötigt ungeahnte Ressourcen, wie ein entsprechender Vergleich von Mineral- und Leitungswasser zeigt.

Hinweise auf große Unterschiede

Eine Studie der [GUTcert](#) hat ergeben, dass der produktbezogene CO₂-Fußabdruck – der sogenannte [Product Carbon Footprint](#) – von Mineralwasser um bis zu tausendmal höher liegen kann, als der von Leitungswasser. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in den vor- und nachgelagerten Emissionen der Mineralwasserbereitstellung. Große CO₂-Mengen fallen vor allem durch die Herstellung und Entsorgung der Glas- oder PET-Flaschen und deren Transport von der Quelle über den Verbraucher bis hin zum Entsorgungs- bzw. Recyclingbetrieb an. Hier hat der Verbraucher mit seiner Kaufentscheidung eine enorme Möglichkeit, Einfluss auf das Klima zu nehmen.

Wie hoch ist der Carbon Footprint der einzelnen Produkte? Welche weiteren Einflüsse spielen bei dessen Berechnung eine Rolle? Ist das Verwenden von Glas- oder PET-Flaschen besser für unser Klima?

Prof. Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback, Geschäftsführer der GUTcert und Professor für Umweltmanagement und Nachhaltige Entwicklung der ESCP Paris hat das Thema aufbereitet und wird sich Fragestellungen wie diesen beim [Innovationstag Zertifizierung 2020](#) am 17.01.2020 in unserer Akademie ausführlich widmen.

Am Ende kann sich jeder selbst die Frage beantworten: Muss es wirklich das exotische Mineralwasser vom andern Ende der Welt sein oder kann man seinem Leitungswasser auf andere, klimaschonende Weise zur gewünschten Spritzigkeit verhelfen?

Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema [Carbon Footprint](#)? Wenden Sie sich gerne an [Frank Blume](#).

Roadmap 2050 für die Chemieindustrie

Verband der Chemischen Industrie (VCI) stellt Roadmap vor: „Auf dem Weg zu einer treibhausgasneutralen chemischen Industrie in Deutschland“

Ziel der [Roadmap](#), die am 9. Oktober vorgestellt wurde ist es, für Politik, Gesellschaft, aber auch für die eigene Branche einen Überblick darüber zu schaffen, welche Rahmenbedingungen und Technologien notwendig sind, um überhaupt Treibhausgasneutralität in der Chemie zu ermöglichen. Diese Punkte wurden daher im Auftrag des [VCI](#) von DECHEMA und FutureCamp über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr untersucht.

Drei Pfade auf dem Weg zur möglichen Treibhausgasneutralität

Die Roadmap zeigt anhand dreier Pfade auf, wie eine Transformation des Sektors hin zu [Treibhausgasneutralität](#) 2050 vonstattengehen könnte.

Der **Referenzpfad** würde die Klimabilanz der Branche insbesondere durch Effizienzmaßnahmen in den Anlagen und einen Kohleausstieg bereits bis 2030 deutlich verbessern. Hier sinkt das Emissionsniveau nach 2030 nur noch langsam. Dies verdeutlicht, dass die [Chemiebranche](#) in bereits den vergangenen Jahrzehnten hohe Vorleistungen erbracht hat.

Der **Technologiepfad** zeigt auf, dass nach 2030 die Treibhausgasminderung auch noch stärker, als im Referenzpfad angegeben, ausfallen könnte. Dieses könnte man z.B. durch ein verbessertes mechanisches und chemisches Recycling erreichen, mit dem Kunststoffe wieder als Ausgangsmaterial für die Produktion von Basischemikalien verwendbar werden. Für neue Prozesstechnologien werden die Unternehmen jedoch deutlich in Forschung und Entwicklung investieren müssen. Ohne staatliche Förderung und Unterstützung werden diese Bemühungen jedoch schwierig werden.

Für den Pfad **Treibhausgasneutralität** müssten die zuvor beschriebenen Maßnahmen noch verstärkt werden. Technologien werden auf diesem Pfad, unabhängig von ihrer Wirtschaftlichkeit, bereits dann eingeführt, wenn sich aus ihrem Einsatz eine CO₂-Ersparnis ergibt. So würden bis 2050 alle konventionellen Verfahren der Basischemie durch alternative Verfahren ohne [CO₂-Emissionen](#) ersetzt. Hierfür ist es allerdings notwendig, dass die Technologien auch in der Breite wirken und der deutsche Strommix weitgehend dekarbonisiert ist.

Politik muss wirksame Rahmenbedingungen setzen

Unternehmen können das Ziel Treibhausgasneutralität nur erreichen, wenn sie auf dem Weg dorthin wettbewerbsfähig bleiben. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die Verfügbarkeit erneuerbaren Stroms. Diese muss in Zukunft nicht nur in sehr großen Mengen, sondern nach der Roadmap des VCI auch zu Kosten von nicht mehr als 4 Cent je Kilowattstunde zur Verfügung stehen. Ohne diese Rahmenbedingungen ist das Einführen neuer Technologien unrentabel und würde die Implementierung vieler Neuerungen erheblich verzögern.

Ansprechpartner

Für Fragen und weitere Informationen zum Thema kontaktieren Sie gerne [Neno Rieger](#).

Für Fragen und weitere Informationen zum Thema kontaktieren Sie gerne [Neno Rieger](#).

Für Fragen und weitere Informationen zum Thema kontaktieren Sie gerne [Neno Rieger](#).

BIOENERGIE

ISCC Systemupdate und REDcert Erfahrungsaustausch

Nach einem Betrugsfall um die Herkunft von Altspeisefett in Biodiesel kündigt ISCC erhöhte Kontrolltiefe und -häufigkeit in Lieferketten mit Abfällen und Reststoffen an

Beim alljährlichen Erfahrungsaustausch für Zertifizierungsstellen der [REDcert](#) am 10.10.19 veröffentlichte [ISCC](#) ein umfangreiches Systemupdate, welches besonders im Bereich Abfälle und Reststoffe zu einigen Veränderungen im Zertifizierungsprozess führen wird.

ISCC Systemupdate gilt ab 01.01.2020

ISCC will genauer werden, wenn es um die Kontrolle von Anfallstellen für Abfälle und Reststoffe geht. Deshalb wird im Systemupdate vom 01.10.19 gefordert, dass eine Liste aller Anfallstellen vor dem Audit an die Zertifizierungsstelle übermittelt wird und sich der Auditor im Voraus vergewissern muss, dass eine Stichprobe dieser Anfallstellen auch tatsächlich existiert. Auch Massenbilanzen und THG Berechnungen sollen zukünftig vor dem Audit an die Zertifizierungsstellen weitergeleitet und geprüft werden.

Unternehmen, die Materialien handeln oder verarbeiten, welche in einem EU Mitgliedsstaat einer speziellen Förderung unterliegen (z.B. doppelte Anrechnung – „double counting“) zählen im ISCC System nun zu einer Lieferkette mit erhöhtem Risiko. Das bedeutet, dass bei diesen Unternehmen bei einer Erstzertifizierung weitere Überwachungsaudits nach 3 und/oder 6 Monaten durchgeführt werden müssen.

Zudem wurde die Selbsterklärung für Anfallstellen überarbeitet und muss nun auch die ungefähre Menge des pro Monat produzierten Altspeiseöls und eine Telefonnummer der Anfallstelle enthalten. Wie sich das in der Praxis umsetzen lässt wird sich zeigen, wenn die Neuerungen am 01.01.20 in Kraft treten.

Genauer zum Systemupdate können sie auf der [ISCC Website](#) erfahren.

REDcert Erfahrungsaustausch

Größere Anpassungen des Systems sind bei REDcert erst zur Re-Akkreditierung des Zertifizierungssystems nach Übersetzung der neuen Erneuerbaren Energien Richtlinie ([REDII](#)) in deutsches Recht geplant. Beim diesjährigen Erfahrungsaustausch wurden aber dennoch einige Neuerungen vorgestellt. Wichtigster Punkt war, dass REDcert als Antwort auf die REDII ein neues „Tochter-Zertifizierungssystem“ zur Zertifizierung von Strom und Wärme aus nachhaltigen Biokraftstoffen ins Leben gerufen hat. Nähere Informationen zu dem neuen System finden sie [hier](#). Zudem bot der Erfahrungsaustausch auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, sich direkt mit dem Systemgeber und anderen Zertifizierungsstellen auszutauschen und auch einige Fragen unserer Kunden direkt mit REDcert zu besprechen.

Mit Fragen und Anregungen zum Thema Biokraftstoffe wenden Sie sich gerne an [Fabian Kollmeier](#).

Unser Team für [Lieferkettenzertifizierung](#) bereitet Ihnen gern ein Angebot für eine [ISCC](#) oder [REDcert](#) Zertifizierung vor.

Last Minute-Teilnahme am GUTcert Praxistag Biogas

Praxistag bringt Anlagenbetreiber mit Entwicklern aus Forschung und Wirtschaft sowie weiteren Branchenexperten zum fachlichen Austausch zusammen

Mit Herbstbeginn finden die ersten Anlagenbegehungen im Rahmen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) durch Umweltgutachter statt. Betreiber von Biogasanlagen sind wie jedes Jahr gefordert, zahlreiche Nachweisdokumente für die abschließende Gutachtenerstellung zusammenzustellen. Wo im Sommer klar die Landwirtschaft oder andere witterungsabhängige Tätigkeiten im Vordergrund stehen, rücken biogasspezifische Themen zum Jahresende wieder mehr in den Fokus.

Erfahrungsaustausch zum EEG-Saisonauftakt

Auch wir als Team [Biogas](#) der GUTcert möchten diesen EEG-Saisonauftakt nutzen und Sie herzlich zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch beim [GUTcert Praxistag Biogas](#) am 08. November 2019 einladen. Mit Fokus auf der angewandten Praxis wird die Veranstaltung in den verkehrsgünstigen Räumlichkeiten der Stadtwerke Dresden (DREWAG) stattfinden. Eine abschließende Besichtigung der hauseigenen Biogasanlage der DREWAG inklusive Hin- und Rücktransfer ist ebenso vorgesehen.

Als Referenten unterstützen uns der Fachverband Biogas, die [GICON GmbH](#) (Innovativer Ingenieurdienstleister u.a. für Beratung, Anlagenplanung und technologische Entwicklungen), die [Regpower GmbH](#) (Planung, Errichtung und Betrieb regenerativer Energieerzeugungsanlagen) und die technische [Hochschule Ingolstadt](#) (Institut für neue Energie-Systeme). Besonders freuen wir uns über die Bereitschaft der Vertreter der [Seydaland Agrar GmbH](#) und der Biogas Produktion Altmark GmbH, einige ihrer Erfahrungen des Biogasalltags vorzustellen.

Last Minute Rabatt

Sichern Sie sich schnell noch Ihre Teilnahme am Praxistag Biogas und profitieren Sie von unserem Last-Minute-Rabatt: Bei einer Anmeldung erhalten Sie jetzt 50 € Rabatt auf den Veranstaltungspreis. Zusätzlich ist der Last-Minute-Rabatt auch mit dem Bestandskundenrabatt (50 €) kombinierbar.

Für den Austausch mit Gleichgesinnten, zur Erweiterung Ihres beruflichen Netzwerks und spannende Diskussionen mit Fachleuten melden Sie sich ganz unkompliziert über unser [Anmeldeformular](#) an.

Alle wichtigen Informationen zur Veranstaltung können Sie dem dazugehörigen [Programm](#) entnehmen. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des [Biogas Teams](#) gern zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme am Praxistag Biogas!

Ansprechpartnerin

Für Fragen oder Hinweise zur Veranstaltung wenden Sie sich gerne an [Saskia Wollbrandt](#).

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Nachhaltigkeitsbericht Grüner Punkt – mit dem zweiten geht es leichter

Der erste Nachhaltigkeitsbericht ist für Organisationen oft eine große Herausforderung. Wird jedoch das im Bericht Geplante gelebt, geht der zweite Bericht deutlich leichter von der Hand

Der Grüne Punkt veröffentlicht seinen zweiten [Nachhaltigkeitsbericht](#) mit dem Titel „Kreislaufwirtschaft ist die Zukunft“, der nach den Anforderungen des Standards der Global Reporting Initiative (GRI SRS) geschrieben wurde. Im Fokus stehen die Ereignisse und Entwicklungen der letzten zwei Jahre. Eine kurze Darstellung von Intentionen, Rahmenbedingungen, Zielen und Maßnahmen sind der [Pressemitteilung](#) vom Grünen Punkt vom 09.10.2019 zu entnehmen.

Die GUTcert durfte beide [Berichte validieren](#). Für uns ist es immer sehr spannend zu sehen, was sich im Unternehmen in der Zeit zwischen zwei Berichten ändert, welche Chancen und Herausforderungen wahrgenommen werden und wie sich die Berichterstattung weiterentwickelt.

Mit dem zweiten Bericht geht es leichter

Eine solide Auseinandersetzung mit der Stakeholderanalyse und der daraus folgenden Auswahl der wesentlichen Themen für die Nachhaltige Entwicklung erfolgte bereits bei der Vorbereitung des ersten GRI-Berichts für die Jahre 2015-2017. Dazu wurde ein breit aufgestelltes Team zusammengestellt, um relevante Informationen und Daten für den Bericht zusammenzutragen. Der Fakt, dass der Grüne Punkt seit Jahren verschiedene Managementsysteme (Qualität-, Umwelt-, Energie- und Arbeitssicherheitsmanagement) betreibt und laufend verbessert, hatte den Vorteil, dass die erforderlichen Daten und ein Großteil der relevanten Ziele und Maßnahmen bereits vorhanden waren.

Zwei Jahre später sehen wir nun, dass das Verfassen eines ersten Berichts zu einem echten systematischen Nachhaltigkeitsmanagement geführt hat. Die Verantwortlichen der verschiedenen Bereiche arbeiten Nachhaltigkeitsteam immer enger zusammen. Die internen Kommunikationsprozesse wurden ergänzt und optimiert, die Datenerfassung über das gesamte Themenspektrum geregelt. Der interne Aufwand hat sich dadurch deutlich reduziert. Auch die Verantwortlichen im Unternehmen bestätigten unseren Eindruck.

Ein Nachhaltigkeitsbericht fordert einen systematischen Einsatz

Der Grüne Punkt ist hier keine Ausnahme, sondern bestätigt unsere Erfahrung. Die Entscheidung der Geschäftsführung, einen Nachhaltigkeitsbericht zu verfassen, bedeutet in der Praxis das Einführen eines systematischen Nachhaltigkeitsmanagements (NMS). Auch wenn die Reife des NMS von Unternehmen zu Unternehmen variiert und sich in der Regel erst mit der Zeit verbessert, entsteht ein systematischer Einsatz zwangsläufig schon dadurch, dass ein zweiter Bericht veröffentlicht werden muss, in dem Geplantes und Umgesetztes gegenübergestellt wird.

Die Mitstreiter wissen also, welche für den Bericht relevanten Informationen sie sammeln und monitoren müssen – die neuen Aufgaben werden so zum Teil des Arbeitsalltags. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die im ersten Bericht mit großer Mühe zusammengefassten Informationen meist eine gute Grundlage für die nächsten Veröffentlichung bilden, sowohl was Inhalte aber auch das Layout angeht.

Auch die Validierung verläuft i.d.R. wesentlich entspannter für alle Parteien: die Verantwortlichen sind bei der zweiten Prüfung bereits gut mit den Themen und internen Abläufen und Kennzahlen vertraut. Es geht hier eher um eine Bestätigung und die Suche nach weiteren Verbesserungen. Interessanterweise nehmen sich Geschäftsführer beim Termin zur Validierung des zweiten Berichts in der Regel mehr Zeit für das Interview und Besprechungsrunde: Der direkte Nutzen für das Unternehmen und der Stellenwert des NMS machen sich bemerkbar.

Ansprechpartnerin

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an [Yulia Felker](#).

Schüco International KG nach ASI Performance Standard zertifiziert

Schüco verpflichtet sich zum verantwortungsvollen Umgang mit Aluminium und wurde durch die GUTcert erfolgreich nach dem Performance Standard der Aluminium Stewardship Initiative (ASI) geprüft.

Das Traditionsunternehmen mit Sitz in Bielefeld ist weltweit bekannt und seit den 1950er Jahren ein führender Systemanbieter für Fenster und Türen aus Aluminium. Schon lange setzt Schüco dabei auf Nachhaltigkeit: Ressourcenschonung und Umweltschutz spielen schon seit den 1970er Jahren eine große Rolle im Unternehmen. Die Schüco International KG ist Gründungsmitglied der [ASI](#) und zeigt jetzt mit der Zertifizierung, dass sie Verantwortung beim Verwenden von Aluminium in ihren Produkten übernimmt.

Mitgliederzuwachs bei der ASI

Die ASI ging vor 10 Jahren aus einer Multi-Stakeholder-Vereinigung hervor und hat das Ziel, Nachhaltigkeitsstandards für die gesamte Wertschöpfungskette im Aluminiumsektor zu etablieren. Ergebnis der Arbeitsgruppe war 2012 die Gründung der Non-profit-Organisation ASI und die Festlegung eines Zertifizierungsprogramms, das seit 2018 die unabhängige Prüfung ermöglicht.

Mittlerweile hat die Vereinigung 100 Mitglieder. Mit Beginn der Mitgliedschaft verpflichten sich Unternehmen, sich innerhalb von zwei Jahren nach dem ASI Performance Standard zertifizieren zu lassen. Dieser Standard gilt als Grundlage zum Festlegen von Standards im Umgang mit Umwelt, Gesellschaft und Regierungsumfeld, um verantwortungsvolles Handeln in der Aluminiumwertschöpfungskette zu fördern. Ist die Zertifizierung erfolgreich, kann sie um den darauf aufbauenden Chain of Custody (CoC) Standard erweitert werden. Der CoC Standard zielt auf die Schaffung der Nachverfolgbarkeit von CoC-Material anhand von Massenbilanzsystemen in der Wertschöpfung ab: Entlang der gesamten Wertschöpfungskette soll ASI-zertifiziertes Material in Umlauf gebracht werden.

Schüco als Industrial User zertifiziert

Als aluminiumverarbeitendes Unternehmen fällt die Schüco International KG in die Mitgliedsklasse „Industrial User“. Der Schwerpunkt bei der Prüfung liegt hier auf dem Thema Materialverarbeitung und -verwendung. Der Standard fordert von den Unternehmen eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die Verarbeitung von Aluminium sowie eine Lebenszyklusbetrachtung. Beginnend mit der Produktentwicklung soll dabei Schrott vermieden und eine möglichst hohe Recyclingquote erreicht werden.

Durch die verschiedenen Mitgliedsklassen kann der Standard nicht nur auf Aluminiumhersteller angewendet werden, sondern auch auf das verarbeitende Gewerbe. Der Zertifizierungsprozess ist jedoch für alle Unternehmen gleich. Nach einer Selbstbewertung durch das Mitglied im Vorfeld, prüft ein von der ASI zugelassener Auditor die Dokumentation sowie die Prozesse vor Ort und führt Interviews mit den Mitarbeitern im Unternehmen.

Stefan Rohrmus, Manager Nachhaltigkeit bei Schüco und verantwortlich für die ASI-Zertifizierung war mit der Durchführung der Zertifizierung durch die GUTcert zufrieden:

„Die ASI-Zertifizierung war natürlich Neuland für uns. Durch die aktive Mitarbeit in der ASI während der Erstellung des Standards wussten wir aber schon recht gut, was auf uns zukommt. Mit der Entscheidung für die GUTcert hatten wir während der Auditierungsphase einen erfahrenen Partner zur Seite, um mit diesem neuen Zertifizierungsstandard durchaus wertvolle Impulse in das Unternehmen hineinzutragen. Wichtig war nicht zuletzt das offene und vertrauensvolle Verhältnis zum Auditor. All das hat gepasst und somit zum Erfolg geführt.“

Das Zertifikat der Schüco International KG ist das 49. ASI-Zertifikat, das weltweit ausgestellt wurde.

GUTcert als Teil der AFNOR-Gruppe weltweit als Zertifizierer tätig

Die GUTcert wurde 2017 als erste deutsche Zertifizierungsstelle für beide Standards in allen Branchen zugelassen. Seither prüft sie erfolgreich Unternehmen verschiedener Industriezweige. Als deutscher Vertreter des AFNOR-Netzwerks bietet sie ihre Dienstleistungen weltweit an.

Eine Prüfung nach den ASI-Standards lässt sich auch gut mit Audits nach gängigen Managementsystemstandards wie etwa der [ISO 14001](#) oder [ISO 45001](#) verbinden.

Einen ersten Eindruck zum ASI-Zertifizierungsverfahren finden Sie [hier](#). Gerne erläutern wir Ihnen unser Vorgehen auch in einem persönlichen Gespräch.

Ansprechpartner

Für Fragen und weitere Informationen zum Thema besuchen Sie gerne unsere [Homepage](#) oder kontaktieren Sie Herrn [Nicolas Fouquet](#) oder Herrn [Tim Viereck](#).

Von der EMAS-Umwelterklärung zum Nachhaltigkeitsbericht

Die Erfahrung zeigt, die EMAS-Umwelterklärung ist eine solide Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Trend geht in Richtung integrierte Berichte

Im [UGA Register](#) sind aktuell mehr als 700 Organisationen mit den geltenden EMAS-Umwelterklärungen (UER) gelistet. Einige der EMAS-Organisationen veröffentlichen neben der UER auch einen Nachhaltigkeitsbericht, in dem sie sich zu einer Nachhaltigen Entwicklung ihrer Organisation und der Gesellschaft insgesamt bekennen. In den Nachhaltigkeitsberichten werden den Stakeholdern wesentliche Themen, Ziele, relevante Kennzahlen und Maßnahmen des Nachhaltigkeitsmanagements präsentiert.

Als [Umweltgutachterorganisation](#) und zugelassene [Prüforganisation für Nachhaltigkeitsberichterstattung](#) erhält die GUTcert zunehmend Anfragen von EMAS-Kunden, die das Thema integrierte Berichterstattung angehen wollen. Die meistgestellte Frage ist hier: Wie schwer ist der Schritt von einer UER zu einem integrierten Bericht, in dem alle relevanten Anforderungen erfüllt sind?

Es geht vor allem um Transparenz und Glaubwürdigkeit der Daten

Die größte Herausforderung bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die umfassende Datenerfassung. Unabhängig vom Berichtsformat sind hier die Kennzahlen und Trendanalysen zu ökonomischen, sozialen und umweltrelevanten Themen transparent, plausibel, ausgewogen und glaubwürdig zu kommunizieren. Während die wirtschafts- und personalbezogenen Daten in der Regel vorhanden sind, fällt es den Organisationen erfahrungsgemäß schwer, die umweltrelevanten Daten zusammenzustellen, sofern kein Umweltmanagementsystem implementiert ist. Wenn eine Organisation jedoch bereits EMAS oder die ISO 140001 implementiert hat, sind diese Daten bereits in guter und extern geprüfter Qualität vorhanden.

Nun müssen alle Informationen und Daten in einer leserfreundlichen Form zusammengetragen werden. Unabhängig von der Auswahl des Berichtsstandards (Standard der Global Reporting Initiative „GRI SRS“ oder der Katalog vom Deutschen Nachhaltigkeitskodex „DNK“), geht es im Bericht vor allem darum, eine Geschichte zu erzählen. Die Öffentlichkeit soll erfahren, was die Organisation unternimmt, um selbst nachhaltig zu handeln und einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Nachhaltigen Entwicklung zu leisten. [Aktuelle Trends in der Berichterstattung](#) können Sie [hier](#) nachlesen.

Integrierte Berichterstattung als effiziente Option

Es ist ratsam und vor allem effizient, mit einem umfassenden Bericht an die Öffentlichkeit zu gehen. Dieser muss jedoch den EMAS- und anderen relevanten Anforderungen in Bezug auf die Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Informationen entsprechen.

Die Integration der validierungspflichtigen EMAS-relevanten Informationen und Kennzahlen ist in der Praxis jedoch nicht schwer:

- ▶ EMAS-Berichtsteile müssen eindeutig gekennzeichnet und ausgewiesen werden
- ▶ Die Gültigkeitserklärung für die EMAS und ggf. die Bescheinigung für die Validierung des Nachhaltigkeitsberichts werden im Bericht separat abgedruckt

Entscheidet die berichtende Organisation, auch den nicht-EMAS-Teil des Berichts prüfen zu lassen, bietet ein Kombi-Angebot zur Validierung eine kostengünstige Option.

Best-Practice

Ein gelungenes Beispiel für einen integrierten EMAS-Nachhaltigkeitsbericht (EMAS & GRI & DNK) bietet unser langjähriger Kunde [Lebensbaum](#) (Pure Taste Group GmbH & Co KG). Der [aktuelle Bericht](#) ist bereits der fünfte in der Reihe. Seine zwei Vorgänger wurden im Ranking für Nachhaltigkeitsberichte vom Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und future e.V. mit dem ersten und zweiten Platz in der Kategorie Kleine und Mittlere Unternehmen ausgezeichnet.

Hilfestellung für EMAS-Unternehmen von UGA und DNK

Mit der Erstellung der Studie [„Eine Formel für nachhaltigen Erfolg? Studie zur Schnittstelle zwischen EMAS und dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex“](#) wurde der Grundstein für eine vertiefende Kooperation zwischen EMAS und dem DNK geschaffen, teilte die Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses (UGA) in der Pressemitteilung vom 06.10.2019 mit. An der Studie arbeiteten 2018/19 viele Experten von Unternehmen, Umweltgutachter, u.a. auch von der GUTcert, und dem

DNK-Büro, mit dem Ziel, EMAS-Organisationen Hilfestellungen zu geben und Best-Practice-Beispiele und Synergieeffekte aufzuzeigen.

Ansprechpartner

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an Sie gerne an [Yulia Felker](#).

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 4. Quartal 2019

[Nachhaltiges Eventmanagement: Handlungsfelder, Standards und Praxistipps](#)

25.10.2019, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50006, ISO 50047 und ISO 50015](#)

28.10. – 30.10.2019, Berlin

[Energieauditor nach EN 16247/ISO 50002 \(GUTcert\)](#)

28.10. – 01.11.2019, Berlin

[Qualitätsmanagement nach ISO 9001:2015 für Bildungsanbieter](#)

06.11. – 07.11.2019, Berlin

[RSPO Beauftragter/Lead Auditor \(SCC\)](#)

06.11. – 07.11.2019

[GUTcert Praxistag Biogas](#)

08.11.2019, Dresden

[Umweltbeauftragter/-auditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

11.11.-15.11.2019, Berlin

[Qualitätsbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

11.11. – 13.11.2019, Berlin

[Einstieg in das Asset Management nach ISO 55000 ff.](#)

11.11. – 12.11.2019, Berlin

[Normkunde ISO 14001 und Umweltrecht für externe Auditoren](#)

13.11. – 15.11.2019, Berlin

[Umweltrecht: Grundlagen und aktuelle Themen](#)

14.11. – 15.11.2019, Berlin

[Prozessorientierte Audits nach ISO 9001:2015](#)

14.11. – 15.11.2019, Berlin

[Datenschutzbeauftragter nach EU-DSGVO](#)

18.11. – 21.11.2019, Berlin

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

18.11. – 22.11.2019, Berlin

[Der Emissionshandel-Betriebsbeauftragte in der 3. und 4. Handelsperiode](#)

21.11.2019, Berlin

[AZAV: Grundlagen und aktuelle Themen](#)

22.11.2019, Berlin

[Energiebeauftragter/-auditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

25.11. – 29.11.2019, Stuttgart und Dortmund

[Informationssicherheitsbeauftragter/-auditor nach ISO 27001 \(GUTcert\)](#)

25.11. – 29.11.2019, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015](#)

25.11. – 27.11.2019, Berlin

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Ma-
nagementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.